

## Impfangebot für Schülerinnen und Schüler

15.09.2021

Liebe Eltern,

wie Sie bestimmt bereits aus der Presse erfahren haben, sind **mobile Impfeinsätze** an Schulen geplant. Im Zeitraum vom **20.09.2021 – 22.10.2021** besteht für unsere **12- bis 17-jährige Schülerinnen und Schüler** die Möglichkeit, sich an unserer Schule impfen zu lassen. Der dafür vorgesehene Impfstoff wird **BioNtech** sein. Der genaue Termin wird uns erst noch vom Landratsamt bekannt gegeben.



Bitte beachten Sie:

„Bei Minderjährigen **unter 14 Jahren** benötigen wir **zwingend von beiden Elternteilen eine Unterschrift auf dem Aufklärungsmerkblatt sowie auf dem Anamnesebogen** (siehe Anlage). In der Regel sind beide Eltern nur gemeinsam einwilligungsbefugt. Jeder Elternteil kann jedoch den anderen ermächtigen, für ihn mitzuentcheiden. Sofern nur ein Elternteil anwesend sein wird, raten wir, beim erschienenen Elternteil nachzufragen, ob der andere Elternteil einverstanden ist bzw. diesen ermächtigt hat. Auf diese Aussage kann der Arzt grundsätzlich vertrauen. **Jugendliche können selbst einwilligen**, wenn sie die erforderliche Einsichts- und Entscheidungsfähigkeit besitzen; das ist in der Regel **mit 16 Jahren** der Fall. Zutreffend weist die STIKO aber auch darauf hin, dass es Aufgabe des jeweiligen Arztes ist, im konkreten Einzelfall festzustellen, ob der Jugendliche die erforderliche Einsichtsfähigkeit aufweist. Ist dies nicht gegeben, ist die Aufklärung und Einwilligung der Sorgeberechtigten erforderlich. **Da dies organisatorisch einen erheblichen Zeitaufwand mit sich bringt, wäre unsere Bitte von allen 12- bis 17-jährigen Schülern zwei Unterschriften der Elternteile einzuholen um einen reibungslosen Impfablauf garantieren zu können.**

**Die Elternteile können, müssen aber bei der Impfung selbst nicht vor Ort sein. Die Einwilligung kann auch zuvor schriftlich erfolgen. Eine besondere Form ist hier grundsätzlich nicht zu wahren. Wenn die Elternteile vorab einwilligen und nicht beim Impftermin mit erscheinen, bedarf es jedoch eines (ausdrücklichen) Verzichts auf eine mündliche Aufklärung durch den Arzt. Im RKI-Einwilligungsformular ist ebenfalls eine solche Erklärung vorgesehen (erstes anzukreuzendes Feld!). Dem einwilligungsunfähigen Minderjährigen sind dann nur noch die „wesentlichen Umstände“ der Impfung entsprechend seinem Verständnis zu erläutern.“**

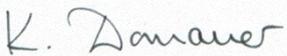
Quelle: Führungsgruppe Katastrophenschutz, Landratsamt NEA-BW

Alle genauen Informationen, Formulare wie **Aufklärungsmerkblatt** und **Anamnesebogen** erhalten Sie mit dieser Mail. Sobald der Impftermin feststeht, informieren wir Sie umgehend.

Noch ein Hinweis: **Begleitende, noch ungeimpfte Eltern können sich auch spontan impfen lassen.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Schulleitungsteam



Karin Dornauer  
(Rektorin)



Ulrich Schöttle  
(Konrektor)